## Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Uta Schwarz-Österreicher, Tel.: 204-1250

Gesch. Z.: 50/470-03/2 Datum 19.09.2007

Vorlage

272/2007

# **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: Sozialausschuss

zur Kenntnis im:

Betreff:	Wohnungslosenarbeit in Tübingen
Bezug: Anlagen:	Bezeichnung:

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2008	Folgejahr:
Investitionskosten:		
bei HHStelle veranschlagt:	1.4351/ 1.1100	
Aufwand / Ertrag jährlich	ab:14.000 €	14.000 €

#### Bericht:

### 1. Anlass

Die Verwaltung will die Situation der Wohnungslosen weiter verbessern und dem Gemeinderat Bericht erstatten.

# 2. Sachstand

# 2.1 Rechtliche Grundlagen der Wohnungslosenarbeit

# 2.1.1 Rechtliche Grundlagen für die Wohnraumversorgung

Nach §§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg hat die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe als Ortspolizeibehörde die Aufgabe, Obdachlosigkeit zum Schutz der Grundrechte des Einzelnen und der öffentlichen Sicherheit zu vermeiden. Die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe weist darum Menschen, die unfreiwillig obdachlos sind, per Verfügung und zeitlich befristet in Notunterkünfte ein. Wer eine vorübergehende Notunterkunft zugewiesen bekommt, ist - formal betrachtet - nicht mehr obdachlos; dabei wird jeder Eingewiesene aufgefordert, sich um eine dauerhafte Unterkunft zu bemühen. Allerdings verbleibt eine Vielzahl von eingewiesenen Personen über einen längeren Zeitraum, zum Teil über Jahre, in der jeweiligen Obdachlosennotunterkunft, weil diese nicht in der Lage sind, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Diese haben sich daher in der Obdachlosigkeit eingerichtet und sich mit ih-

rer prekären Wohnsituation arrangiert.

Der notwendige Lebensunterhalt gemäß § 27 SGB XII umfasst unter anderen die Unterkunft. Notunterkünfte, die nach Polizeigesetz zur Vermeidung von akuter Obdachlosigkeit zur Verfügung gestellt werden, decken nicht auf Dauer den Bedarf an angemessener Unterkunft im Sinne der Sozialhilfe.

## 2.1.2 Rechtliche Grundlagen für die Betreuung von Wohnungslosen

Nach § 67 SGB XII haben Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Anspruch auf Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen insbesondere Beratung und persönliche Betreuung, Hilfe zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Ziel dieser Hilfe ist es, Menschen, deren Lebenslagen von Mittellosigkeit, Suchtkrankheit, Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Straffälligkeit geprägt sind, wieder die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Nach dem Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch liegt die sachliche und örtliche Zuständigkeit hier beim Landkreis Tübingen. Mit der Delegation der Sozialhilfe an die Stadt Tübingen liegt die Organisation der sozialen Infrastruktur der Betreuungsangebote für Wohnungslose in Tübingen bei der Fachabteilung Soziale Angebote der Universitätsstadt Tübingen.

# 2.1.3 Rechtliche Grundlagen für die Leistungen zum Lebensunterhalt

Die Zuständigkeit für die Leistungen zum Lebensunterhalt für Wohnungslose in finanzieller Notlage liegt – je nachdem, ob Erwerbsfähigkeit oder volle Erwerbsminderung vorliegt – beim Job-Center Landkreis Tübingen (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) oder bei der Fachabteilung Soziale Angebote (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach SGB XII).

# 2.1.3.1 Exkurs: Lebensunterhalt der Tübinger Wohnungslosen

Der Lebensunterhalt der Tübinger Wohnungslosen wird wie folgt gesichert: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten 98 Personen (71 %), Sozialhilfe (SGB XII) 26 Personen (18 %), keine Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten 15 Personen (11 %).

# 2.2 Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben und Maßnahmen der Unterbringung von Obdachlosen und die Gewährleistung der baulichen und hygienischen Bedingungen in den Notunterkünften werden von der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe als Ortspolizeibehörde in Kooperation mit GWG als Vermieterin erfüllt. Die Gestaltung der Infrastruktur für die Betreuung wird vom Fachbereich Soziales, die Betreuung wird von der Fachabteilung Soziale Angebote in enger Kooperation mit der Fachberatungsstelle für Wohnungslose (Träger: Arche e.V.) und Streetwork Tübingen (Träger: BruderhausDiakonie) erfüllt.

## 2.3 Ziele

### 2.3.1 Prävention

Die Verwaltung will Obdachlosigkeit vermeiden, indem Betreuung frühzeitig einsetzt, spätestens aber nach Bekannt werden einer anhängigen Räumungsklage, damit im persönlichen Kontakt die Mietschuldenübernahme und weitergehender Betreuungsbedarf geprüft werden können.

### 2.3.2 Menschenwürdige Wohnbedingungen

Die Verwaltung will menschenwürdige bauliche und hygienische Bedingungen in den Notunterkünften gewährleisten und marktchancenlose Wohnungslose mit angemessenen Dauerunterkünften versorgen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Verwaltung ist es, in den Notunterkünften menschenwürdige Wohnbedingungen zu gewährleisten und die dort vorübergehend untergebrachten Menschen in dauerhafte Unterkünfte oder – bei weiterreichendem Unterstützungsbedarf – in betreute Wohnformen zu vermitteln. Für wohnungslose Frauen, deren Anteil steigt, will sie geschlechtsspezifische Angebote an Dauerunterkünften schaffen.

# 2.3.3 Qualifizierte Betreuung

Die Verwaltung will gewährleisten, dass Menschen in Not- oder "Dauer"-Unterkünften bei der Bewältigung Ihrer kritischen Lebenslagen qualifiziert betreut werden.

Diese Lebenslagen sind neben dem Fehlen einer dauerhaften Wohnung vielfach geprägt von finanzieller Hilfebedürftigkeit, schlechtem Gesundheitszustand, Langzeitarbeitslosigkeit und Straffälligkeit. Die Betreuung für Wohnungslose orientiert sich darum bezogen auf die problematischen Lebenslagen an folgenden vorrangigen Zielen:

## 2.3.3.1 Lebenslagen und Betreuungsziele

Im Hinblick auf die Finanzen geht es vor allem um die Realisierung von Leistungsansprüchen und um Schuldenregulierung.

- Im Hinblick auf die Gesundheit geht es vor allem um den Schutz, die Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit (und wenn möglich der Erwerbsfähigkeit).
- > Im Hinblick auf die Wohnung geht es vor allem um die Erlangung und Erhaltung eines dauerhaften Wohnraums, die Gewährleistung der Sauberhaltung und Pflege der Unterkunft und eines sozialverträglichen Verhaltens.
- > Im Hinblick auf die Arbeit geht es vor allem um die Erlangung und Erhaltung eines angemessenen Ausbildungs- und Arbeitsplatzes.
- > Im Hinblick auf die Lebenslage Recht geht es vor allem um ein straffreies Leben und den Zugang zu Rechtsvertretung.

### 2.4 Unterkunftssituation:

Die von der Verwaltung vorgehaltenen Unterkünfte lassen sich unterscheiden in Not- und Dauer-Unterkünfte. Diese wiederum lassen sich unterscheiden in Individual- und Gemeinschaftsunterkünfte:

# 2.4.1 Individual-Notunterkünfte

Unterkunft	Plätze für	Für Frauen geeignet
Wohnungen der FA Ordnung und Gewerbe im Stadtgebiet (Anmietung und Einweisung obdachloser Menschen)	40 Personen	ja
Schwellenwohnungen der FA Soziale Angebote (Einfachstwohnraum für Menschen, die nicht in Gemein- schaftsnotunterkünften untergebracht werden können, z.B. Menschen mit Hund)		
- Schutzhütten	5 Personen	nein
- Köllestraße 1	3 Personen	eingeschränkt
- Europastraße 43	2 Personen	ja
Summe Plätze Individualnotunterkünfte:	50 Personen	45

# 2.4.2 Gemeinschafts-Notunterkünfte

Unterkunft	Plätze für	Für Frauen geeignet
Gemeinschaftsnotunterkünfte der FA Ordnung und Ge-		
werbe (Anmietung und Einweisung obdachloser Men-		
schen)		
- Marienburger Straße 15	25 Personen	nein
- Wennfelder Garten 46 – 48	13 Personen	nein
- Europastraße 33	4 Personen	ja
- Waldhäuser Straße 140 – 142	11 Personen	ja
- im Männerwohnheim Eberhardstraße 53	8 Personen	nein
Sonstige städtische Gemeinschaftsnotunterkünfte		
- Aufnahme- und Übernachtungshaus Kiesäckerstr. 2	9 Personen	nein
- Notübernachtung für Männer Kiesäckerstr. 2 (Mehrbett-	10 Personen	nein
zimmer)		
- Frauennotunterkunft Eisenhutstr. 50	5 Personen	Ja
Summe	85 Personen	5

### 2.4.3 Dauer-Unterkünfte

Wohnungslosen Menschen, die sich (aufgrund von Vermittlungshemmnissen) am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, bietet die Verwaltung folgende Dauerunterkünfte (mit Mietvertrag) an:

Unterkunft	Plätze für	Für Frauen geeignet
Männerwohnheim Eberhardstr. 53 (Einzelzimmer in Ge-	60 Personen	Nein
meinschaftsunterkunft für alleinstehende Männer)		
Westbahnhofstr. 28 (2-Zimmer-Wohnungen für Alleinste-	16 Personen	Eingeschränkt
hende oder Paare)		
Summe	76 Personen	16 eingeschränkt

#### 2.4.4 Zur Situation in den Unterkünften:

Vor allem die größeren Gemeinschaftsunterkünfte wurden bei einer Untersuchung im Sommer 2006 für sanierungsbedürftig gehalten. Die Betreuungssituation folgte in den letzten Jahren sehr unterschiedlichen Standards und hatte zum Teil sehr hohen und intensiven Handlungsbedarf.

#### 2.4.4.1 Männerwohnheim

Diese große Unterkunft bietet 60 Männern eine dauerhafte Unterkunft, in 10 Zimmern sind Wohnungslose eingewiesen. Das Heim wurde in den letzten Jahren saniert und ist in einem guten baulichen und hygienischen Zustand.

Die Betreuung obliegt einem Sozialpädagogen mit festem Büro im Haus. Die Betreuungssituation ist inzwischen weiter mit dem Angebot eines Hauscafés mit PC-Ausstattung und Internet noch verbessert worden. Als niedrigschwellige Anlaufstelle für Bewohner mit psychischen und Suchtproblemen bietet ein Psychiater der Universitätsklinik Tübingen eine wöchentliche Sprechstunde im Haus an.

## 2.4.4.2 Aufnahme- und Übernachtungshaus

Das Haus bietet Unterkunft für neun Wohnungslose in möblierten Einzelzimmern mit gemeinsamen Sanitäreinrichtungen. Die Unterkunft ist in einem guten baulichen und hygienischen Zustand.

Zum Angebot gehören eine Selbstversorgerküche, Waschmaschine und abendliche Betreuung durch Honorarkräfte. Das Haus ist überwiegend voll belegt. Die Wohnungslosen erhalten Nutzungsverträge für eine Zeit zwischen drei und neun Monaten. Während des Aufenthalts können sie mit Unterstützung von zwei pädagogischen Fachkräften nach einer Dauerunterkunft suchen und ihre persönlichen Angelegenheiten klären.

Die Betreuung durch das pädagogische Personal der Fachberatungsstelle ist nur vormittags gewährleistet. Vor allem in den Wintermonaten erscheint es notwendig, die Öffnungszeiten nachmittags um mindestens zwei Stunden zu erweitern, damit das Angebot auch verstärkt als Wärmestube angenommen werden kann. Die Mehrkosten für die Honorarkräfte hierfür werden im Haushalt 2008 beantragt.

Daneben besteht für Männer eine Notübernachtung mit 10 Schlafplätzen in Mehrbettzimmern für die durchreisenden Wohnungslosen. Dieses Angebot wird vor allem in den Wintermonaten angenommen; im vergangenen Jahr wurde diese Unterkunftsmöglichkeit von 130 Wohnungslosen in Anspruch genommen.

### 2.4.4.3 Frauennotunterkunft

Seit dem Jahr 2006 wurde von der GWG in der Südstadt eine sanierte Wohnung für fünf Frauen als Notunterkunft angemietet. Männer haben keinen Zutritt, damit die Frauen hier Schutz vor sexueller Belästigung finden. Die Wohnung ist zur Zeit voll belegt, die Belegung erfolgt teils durch die Ortspolizeibehörde, teils durch die Fachberatungsstelle für Wohnungslose, von welcher auch die Betreuung übernommen wird.

## 2.4.4.4 Marienburger Straße 15

In dieser Unterkunft sind derzeit 24 Personen eingewiesen. Eine Untersuchung im Jahr 2006 ergab einen dringenden Handlungsbedarf sowohl in baulicher als auch hygienischer Hinsicht. Inzwischen wurden erhebliche Verbesserungen durchgeführt:

- > Brandschutztüren sind eingebaut,
- die Briefkastenanlage ist erneuert,
- > eine Reinigungsfirma wurde mit einer regelmäßigen Grundreinigung beauftragt,
- > Verschönerungsarbeiten sind in Auftrag gegeben,
- > die Sanierung der Hauselektrik ist noch für dieses Jahr geplant.

Die Betreuung der untergebrachten Wohnungslosen erfolgt durch einen Sozialpädagogen der Fachabteilung Soziale Angebote mit einer 30 %-igen Stelle. Das neue Sprechzimmer in der Marienburger Str. 15 teilt sich der Wohnbetreuer mit dem Psychiater der Universitätsklinik Tübingen, der im Haus seit Mai 2007 wie im Männerwohnheim wöchentlich eine psychiatrische Sprechstunde anbietet. Auch der dort eingesetzte Hausmeister ist erster Ansprechpartner für Probleme in allen Lebenslagen und stellt den Kontakt zur Wohnbetreuung her. Die Teilzeitstelle des Hausmeisters ist bis Oktober 2007 über Leistungen des Job-Centers Landkreis Tübingen finanziert. Ab November 2007 ist eine Festanstellung beim Projekt Haushaltsperlen der BruderhausDiakonie und eine Ausweitung der Tätigkeit auf andere Gemeinschaftsnotunterkünfte geplant.

# 2.4.4.5 Sonstige Wohnungslosenunterkünfte

Die Wohnungslosenunterkunft Nürtinger Straße 66 befindet sich in einem desolaten baulichen und hygienischen Zustand. Eine Sanierung ist unverhältnismäßig und unwirtschaftlich. Das Gebäude wird daher als Wohnungslosenunterkunft aufgegeben. Die Umsetzung in andere städtische Obdachlosennotunterkünfte ist weitgehend abgeschlossen.

Die weiteren Notunterkünfte Wennfelder Garten 46 - 48, Europastraße 33 und 43 sowie Waldhäuser Straße 140 - 142 werden auch zukünftig belegt. Bauliche Verbesserungen werden nicht ausbleiben. Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, die Betreuung - vor allem im hausmeisterlichen Bereich – zu verbessern und zu intensivieren.

### 2.4.4.6 Fazit

Es ist in Tübingen bekanntlich nicht einfach, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Beinahe aussichtslos ist die Wohnungssuche für dauerarbeitslose und kranke Wohnungungslose aus Notunterkünften heraus. Besonders für wohnungslose Frauen reicht das bestehende Angebot an Dauerunterkünften bei weitem nicht aus, da das Männerwohnheim für Frauen nicht in Frage kommt und das GWG-Gebäude in der Westbahnhofstraße 28, das als Anschlussunterkunft konzipiert ist, keine geeigneten Ein-Zimmer-Appartments hat. Zur Versorgung von Wohnungslosen wird dringend einfacher Wohnraum benötigt. Die Verwaltung

bemüht sich zur Zeit, dieses Problem zusammen mit der GWG zu lösen.

Weiterhin sind die baulichen und hygienischen Bedingungen vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften zielstrebig zu verbessern. Es zeigt sich, dass solche Maßnahmen nur mit einem Hausmeister dauerhaft erfolgreich sein können. Es ist daher geplant, den Einsatz eines Hausmeisters auf alle problematischen Notunterkünfte auszuweiten. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2008 beantragt.

# 2.5 Betreuung der Tübinger Wohnungslosen

# 2.5.1 Begründung des besonderen Betreuungsbedarfs:

Wohnungslose Menschen mit vielfältigen Problemen vor allem in den Lebenslagen Finanzen, Gesundheit, Arbeit und Recht benötigen fachlich qualifizierte Beratung und persönliche Unterstützung. Während die Zahl der so genannten durchreisenden Wohnungslosen seit Jahren abnimmt, benötigen immer mehr Wohnungslose aus dem Landkreis Tübingen Rat und Hilfe bei der Suche nach einer bezahlbaren Dauerunterkunft. Zunehmend von Wohnungslosigkeit betroffen sind junge Menschen, psychisch kranke Menschen mit Suchtproblematik oder einer chronischen Mehrfachschädigung oder Schwerbehinderung.

2.5.1.1 Exkurs: Beschäftigungssituation für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten haben geringe Chancen, auf den freien Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Dies liegt zum Teil an der eingeschränkten körperlichen und seelischen Belastbarkeit, zum Teil an mangelnder Ausbildung. Gleichwohl ist die Hilfe zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes ein wichtiges Element der persönlichen Stabilisierung und der gesellschaftlichen Integration. Dies gilt auch für voll erwerbsgeminderte Menschen, die nur weniger als drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können, aber dennoch eine Tagesstrukturierung in Gemeinschaft mit anderen benötigen. Das Job-Center Landkreis Tübingen und die Fachabteilung Soziale Angebote hat den Bedarf erkannt und fördert Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bei fachlich qualifizierten Trägern nach § 16 SGB II und § 11 SGB XII. Allerdings können diese "1-Euro-Jobs" längerfristig keine echten Arbeitsverhältnisse bei diesem Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen ersetzen. Zudem reicht das Angebot von niederschwelligen Beschäftigungsprojekten nicht aus, außerdem reicht die normale Laufzeit der 1-Euro-Jobs von 6 - 12 Monaten für eine nachhaltige Hilfe nicht aus. Das Job-Center hat inzwischen den Bedarf erkannt und fördert verstärkt Projekte für nur schwer vermittelbare Menschen. Daneben sieht die Verwaltung aber auch einen dringenden Bedarf für die nicht erwerbsfähigen Wohnungslosen. Die bisherigen niederschwelligen Angebote reichen nicht aus. Die Förderung nach dem SGB XII ist auszuweiten, entsprechende Gespräche mit dem Landkreis als Sozialhilfeträger sind erforderlich und geplant.

# 2.5.2 Folgende Betreuungsangebote stehen für Wohnungslose in Tübingen bereit:

#### 2.5.2.1 Sozialhilfe

Wohnungslose Menschen werden im Rahmen der Sozialhilfe bei der Fachabteilung Soziale Angebote beraten und unterstützt. Auch Leistungsberechtigte nach SGB II können sich hierhin wenden.

### 2.5.2.2 Ambulant betreutes Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen ist ein eigenständiges Angebot der Sozialhilfe. Es verbindet die selbstständige Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und persönlichen Betreuung durch Fachkräfte. Die Hilfe zielt insbesondere darauf ab, die Bewohner zu befähigen, eine dauerhafte Unterkunft zu erhalten, sich wieder in die Gemeinschaft einzugliedern und ein eigenständiges, von Hilfen unabhängiges Leben zu führen. Außerdem gilt es, stationäre Hilfebedüftigkeit zu vermeiden. Dieses städtische Angebot erfolgt durch zwei Sozialpädagogen, die sich eine 80 %-Stelle teilen. Das Angebot erreicht zur Zeit 65 Personen in den Obdachlosenunterkünften Marienburger Str. 15, Wennfelder Garten 46 - 48, Nürtinger Str. 66 und Waldhäuser Str. 140 – 142.

In den meisten Fällen ist ambulante Wohnbetreuung die notwendige und ausreichende Hilfe. Die Verwaltung organisiert die ambulante Wohnbetreuung in den Not- und Anschlussunterkünften, die vom Sachgebiet Sozialhilfe in enger Kooperation mit Streetwork Tübingen und der Wohnungslosenhilfe Tübingen durchgeführt wird. Weitere freie Träger wie die Drogenhilfe Tübingen und die AIDS-Hilfe Tübingen-Reutlingen übernehmen einzelfallbezogen Betreuungsaufgaben für wohnungslose Klienten.

## 2.5.2.3 "Streetwork Tübingen"

Streetwork Tübingen wird seit 2004 von der BruderhausDiakonie getragen und kooperiert eng mit den städtischen Trägern der Wohnungslosenarbeit. Der Aufgabenschwerpunkt von Streetwork Tübingen hat sich seit der Beruhigung der Punkszene in Tübingen seit dem Jahr 2000 (Beginn dezentrale Unterbringung) verschoben: von der aufsuchenden Arbeit auf der Straße hin zum "Monitoring" von öffentlichen Orten in der Innenstadt, wo neu in die Stadt kommende, mit dem Hilfesystem in Tübingen nicht vertraute Menschen über mögliche Hilfeangebote informiert und je nach Lebens- und Problemlage weitervermittelt werden. Daneben leistet Streetwork Tübingen einen wichtigen Beitrag bei der ambulanten Betreuung von Menschen, die noch in Notunterkünften oder bereits in Dauerunterkünften leben.

In der Anlaufstelle in der Brunnenstraße 9 erhalten ratsuchende Menschen aus der Punkszene weiterhin unkomplizierte Hilfe und Unterstützung bei der Regelung ihrer Angelegenheiten, Beratung bei persönlichen Problemen und Zukunftsfragen, Hilfen beim Ausfüllen amtlicher Vordrucke, Führen von Schriftverkehr und Schuldenregulierung.

### 2.5.2.4 "Wohnungslosenhilfe Tübingen"

Die Aufgaben der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII sowie die Auszahlung von Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II und SGB XII ist an den Verein "Arche e.V." delegiert, der die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe Tübingen betreibt. Die Wohnungslosenhilfe Tübingen kooperiert eng mit der Obdachlosenarbeit der Verwaltung.

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind die Fachberatungsstelle für Wohnungslose, das Aufnahme- und Übernachtungshaus, die Notübernachtung für Männer, die Frauennotunterkunft, der Sozialdienst des Männerwohnheims mit Hauscafé und Kleiderkammer.

Die Fachberatungsstelle für Wohnungslose ist im Hilfesystem nach § 67 SGB XII für wohnungslose Menschen das zentrale ambulante Beratungs- und Unterstützungsangebot. Sie leistet vor allem die persönliche Beratung und Hilfe mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die Fachberatungsstelle mit einer Sozialpädagogin (75 %-Stelle) zahlt im Auftrag der Fachabteilung Soziale Angebote und des Job-Centers Leistungen zum Lebensunterhalt an Wohnungs-

lose in Notunterkünften der Wohnungslosenhilfe aus, verwaltet das Aufnahme- und Übernachtungsheim und die Frauennotunterkunft, bietet Notübernachtungsplätze für Männer und Frauen, vermittelt in medizinische Versorgung, führt Postfächer, unterstützt bei der Wohnungssuche und leistet Hilfe bei der Antragstellung von weiterer Sozialleistungen, bei Schriftverkehr und Schuldenregulierung. Außerdem vermittelt sie aus Spendenmitteln Kleidung und Zuschüsse zur Praxisgebühr. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Wohnbetreuung der Dauerunterkunft Westbahnhofstr. 28.

Die Fachberatungsstelle betreut monatlich im Schnitt 30 Wohnungslose, die durchschnittlich monatlich 80 Mal den Kontakt zur Einrichtung suchen. Der Frauenanteil liegt bei 17 %, der Ausländeranteil bei 32 %. Bei dieser hohen Zahl handelt es sich überwiegend um Spätaussiedler, die aus dem Übergangswohnheim heraus wohnungslos geworden sind und keinen dauerhaften Wohnraum finden konnten.

### 2.5.2.5 Personelle Ressourcen für die Wohnbetreuung

Für die ambulante Wohnbetreuung der rund 140 in Notunterkünften lebenden Wohnungslosen und der rund 75 in Dauerunterkünften für Wohnungslose lebenden Menschen stehen folgende Stellen zur Verfügung:

bei der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe sowie Fachabteilung Soziale Angebote der
Universitätsstadt Tübingen
= 1,3 Stellen

▶ bei der Fachberatungsstelle = 2,5 Stellen

bei der BruderhausDiakonie = 1,0 Stelle.

#### 3. **Zusammenfassung und Ausblick**

Die Betreuung der Tübinger Wohnungslosen hat sich nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Trennung der Zuständigkeiten den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Kooperation untereinander ist effektiv und effizient.

Verbesserungen sind sinnvoll und möglich im Bereich Prävention, bei der Erweiterung der Öffnungszeiten im Aufnahme- und Übernachtungshaus, beim Ausbau der Personalausstattung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens und bei der Förderung von Beschäftigungsangeboten.

Die Verwaltung will die Wohn- und Betreuungssituation weiter verbessern und wie folgt umsetzen:

- 3.1 Die baulichen und hygienischen Bedingungen der Notunterkünfte werden weiter verbessert. Engagierte Bewohner erhalten die Gelegenheit und die Mittel, sich an Renovierungsmaßnahmen zu beteiligen.
- 3.2 In den größeren Gemeinschaftsunterkünften wird ein Hausmeister eingesetzt.
- 3.3 Der Bau von weiteren Einfachwohnungen ist dringend erforderlich. Ohne Dauerunterkünfte können die weiteren Hilfemaßnahmen nicht erfolgreich sein.

- 3.4 Das Angebot an niederschwelligen Beschäftigungsangeboten für Männer und Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wird ausgebaut.
- 3.5 Die ambulante Wohnbetreuung wird personell um 20 % aufgestockt.
- 3.6 Die Öffnungszeiten des Aufnahme- und Übernachtungshauses werden nachmittags um zwei Stunden täglich erweitert. Die Öffnungszeiten werden von Honorarkräften betreut.

# 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Sachbearbeitung, Beratung und Unterstützung der Tübinger Obdachlosen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erfolgt über eine 50 %-Stelle bei der Fachabteilung Soziale Angebote. Diese Stelle wird vom Landkreis entsprechend der Delegationsvereinbarung mit 80 % refinanziert.

Die Personalkosten der 80 %-Stelle im Bereich des ambulant betreuten Wohnens werden mit einem Zuschuss des Landkreises von 49.000 € voll gedeckt. Die Mittel für die Aufstockung um 20 % in Höhe von 10.000 € sind im Personaletat 2008 finanziert.

Der zusätzliche Bedarf an erweiterter Nutzungsmöglichkeit des Tagesaufenthalts im Aufnahme- und Übernachtungshaus in den Wintermonaten für Honorarkräfte in Höhe von jährlich 8.000 € werden im Haushalt 2008 beantragt.

Dasselbe gilt für die zusätzlichen Kosten des Hausmeisters in den großen Obdachlosenunterkünften von 6.000 €. Die Leistung soll vom Bruderhaus Diakonie eingekauft werden, wo über das Förderprogramm "Haushaltsperlen" des Job-Centers entsprechendes Personal vorgehalten wird.